

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8825-00

Stuttgart, 10.03.2021

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.01.2021
Betreff Einzelhändler und Gewerbe in städtischen Liegenschaften entlasten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1)

Beim Liegenschaftamt werden insgesamt 83 gewerbliche Mietverträge für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen geführt.

Zu 2)

Es wird auf die Beschlussvorlage GRDRs 250/2020 "Hilfen zur Abmilderung finanzieller Notlagen im Zusammenhang mit COVID-19" verwiesen, welche im Zuge der ersten Welle der Corona-Pandemie im April 2020 beschlossen wurde. Die Verwaltung verfährt somit, wie auch in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen am 27. November 2020 berichtet, bei städtischen Mietern weiterhin einheitlich und großzügig in Bezug auf die Einräumung von Stundungen. Auf Antrag des jeweiligen durch den Lockdown betroffenen Mieters ist zudem auch eine zeitlich befristete Mietanpassung in Form einer umsatzabhängigen Miete (Umsatzmiete) möglich.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>